

Die Linke, Hebelstraße 21, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/2004

Keine Querfinanzierung des städtischen Haushalts durch die Volkswohnung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ Produktbereich 52					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ein Mittelabfluss der Volkswohnung in den Städtischen Haushalt findet nicht statt. Die Volkswohnung wird vom Übertrag eigener Mittel befreit. Ca. 3,5 Millionen Euro für 2024 und 2025 sind aktuell als sogenannter „Beitrag“ der Volkswohnung zum städtischen Haushalt eingeplant.

Begründung:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist eine der größten Herausforderungen für die Stadtgesellschaft und damit für die Kommunalpolitik in Karlsruhe. Eine Versorgung der Karlsruher Bevölkerung mit guten und bezahlbaren Wohnungen muss eine Priorität der Stadt sein.

Die Stadt muss alle ihre Möglichkeiten nutzen, um Wohnungen zu bauen, preiswerte Wohnungen zu erhalten und bei Landes- und Bundespolitik auf notwendige Weichenstellungen einzuwirken.

In Karlsruhe braucht es mehr und nicht weniger Engagement der städtischen Volkswohnung. Wer, wenn nicht eine städtische Wohnungsgesellschaft, ist in der Lage, auch dann noch zu bauen, wenn private Investor*innen aufgrund mangelnder Renditen keine neuen Wohnungen mehr erstellen?

Vor diesem Hintergrund ist eine Abschöpfung von Mitteln der Volkswohnung und damit Kürzung der Gelder für mehr preisgünstigen Wohnraum der völlig falsche Weg.

Für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum sind alle verfügbaren Finanzmittel der Volkswohnung am besten aufgehoben. Mit der energetischen und barrierefreien Sanierung des Wohnungsbestandes – einer notwendigen Maßnahme des Klimaschutzes – stehen der Volkswohnung ebenfalls große Investitionen bevor.

Die Volkswohnung verfügt nicht über Gewinne, für die sie keine Verwendung hat. Die Übertragung von Geldern der Volkswohnung in den städtischen Haushalt und gleichzeitig der Planung von Mietsteigerungen bei den bisherigen Mieter*innen widerspricht unserem Ziel einer sozialen und solidarischen Stadt Karlsruhe.

Unterzeichnet von:

Mathilde Göttel
Lukas Arslan
Karin Binder